

**Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns  
gemäß § 170 Abs. 2 AktG**

Der Vorstand wird der am 17. Mai 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vorschlagen, den im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 125.482.184,27 Euro wie folgt zu verwenden:

1.	Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,55 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie, insgesamt:	40.638.296,80 Euro
2.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen:	30.000.000,00 Euro
3.	Vortrag auf neue Rechnung:	54.843.887,47 Euro
4.	Bilanzgewinn:	125.482.184,27 Euro

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die 187.144 von der Gesellschaft unmittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Bis zum Tag der Hauptversammlung kann sich durch weiteren Erwerb oder Veräußerung eigener Aktien die Zahl der dividendenberechtigten Aktien (derzeit 26.218.256) erhöhen oder verringern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung in Höhe von 1,55 Euro Dividende je dividendenberechtigte Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

Waldkirch, 14. März 2024

SICK AG  
Der Vorstand

Dr. Mats Gökstorp  
(Vorsitzender)

Jan-H. Eberhardt

Feng Jiao

Ulrike Kahle-Roth

Nicole Kurek

Dr. Niels Syassen